



Jens Christian Magnussen, MdL

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Brunsbüttel, 26. März 2009

P R E S S E M I T T E I L U N G

Ein Urteil gegen Arbeits- und Ausbildungsplätze

Am heutigen Donnerstag (26. März 2009) hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig über das Schicksal der Kernkraftwerke Brunsbüttel und Biblis A entschieden.

Zu Beginn der Sitzung hatte der 7. Senat des Gerichts in Leipzig festgestellt, dass die im Atomgesetz von 2002 entsprechenden Regelungen für höchst unklar und missraten sind.

Der Vorsitzende Richter Wolfgang Sailer sagte: „Wenn man die gesetzgeberische Leistung in diesem Verfahren anschaut, muss man schon sagen, das ist beachtlich im negativen Sinn. Der Wortlaut des Gesetzes sei nicht eindeutig“.

Aufgrund der einleitenden Worte der Richter und des nunmehr gesprochenen Urteils gegen eine Übertragung und somit gegen eine Verlängerung der Laufzeit zeigt sich Jens Magnussen, Mitglied des Landtages, enttäuscht vom Urteil.

Damit werden hoch qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze in Frage gestellt und gehen für die Zukunft verloren.

Dieses ist auch ein deutliches Signal in Richtung Kraftwerkstechnologie Kohle.

Mit einem positiven Urteil zur Übertragung von Reststrommengen hätte die Firma Vattenfall die Möglichkeit und endlich die Rechtssicherheit Strommengen auf das Kernkraftwerk Brunsbüttel zu übertragen gehabt.

Zumal die Voraussetzungen für einen zukunftsgerichteten sicheren Betrieb durch Vattenfall derzeit gerade mit besonderer Sorgfalt gelegt werden, so Magnussen.